

# Antrag auf Genehmigung einer Baumfällung nach § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau



Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Umwelt und Naturschutz

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau

## So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:

- per Post an nebenstehende Adresse
- per Fax an 0340/204 269 2983
- per E-Mail an [umweltamt@dessau-rosslau.de](mailto:umweltamt@dessau-rosslau.de)
- persönliche Abgabe im Amt für Umwelt und Naturschutz im Rathaus in Roßlau, Markt 5
- tel. Rückfragen 0340 204-1683 (Hr. Lehmann)

## 1. Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Fax (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

## 2. Bevollmächtigter/Nutzungsberechtigter

Name des Unternehmens, Organisation, usw.

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Fax (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Name, Vorname des Verantwortlichen

## 3. Angaben zum Baum Hinweis: Stammdurchmesser/-umfang in 1 m Höhe zu messen. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Durchmesser/Umfang der Stämme zu addieren.

Lfd. Nr.	Art	Stammdurchmesser in cm	Stammumfang in cm
1			
2			
3			
4			
5			

#### 4. Standort des Baumes

#### 5. Detaillierte Schilderung des Sachverhaltes (Gründe für die Fällung)

#### 6. Fällzeitraum (bitte entsprechendes ankreuzen)

Es ist beabsichtigt, den Baum innerhalb des Verbotszeitraumes (1. März bis 30. September; vgl. § 4 Abs. 3 Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau) zu fällen. Innerhalb dieses Zeitraumes kann die Fällgenehmigung nur in Verbindung mit einer naturschutzrechtlichen Befreiung erteilt werden. Diese Befreiung ist **kostenpflichtig** und kann bei der unteren Naturschutzbehörde erwirkt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass dieser Antrag gleichzeitig als Antrag auf eine naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG an die untere Naturschutzbehörde weitergeleitet wird. Mir ist bekannt, dass diese Genehmigung nach § 67 BNatSchG kostenpflichtig ist. Die Kosten übernimmt 1. / 2. (nicht Zutreffendes streichen).

Ich stelle selbst den Antrag auf die naturschutzrechtliche Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde und begründe meinen Antrag. Die Befreiung wird nachgereicht.

Es ist beabsichtigt, den Baum außerhalb des Verbotszeitraumes (1. Oktober bis 28. Februar) zu fällen.

**Ich versichere pflichtgemäß die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.**

(Ort, Datum, Unterschrift)